

Bundesverband Orientalischer Tanz e.V. Prüfungsordnung zur BATO® Trainer*innen-Ausbildung

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer ordentlichen Prüfung zum/r BATO® Trainer*in sind:

- der Nachweis über die Teilnahme an allen Seminaren der Tänzer*innen-Ausbildung
- der Nachweis über die Teilnahme an allen Seminaren der Trainer*innen-Ausbildung

Für die Zulassung zur Prüfung dürfen Teilnehmer*innen in der Trainer*innen-Ausbildung maximal ein Wochenende verpassen. Die Gebühr für ein verpasstes Seminar muss regulär bezahlt werden und zusätzlich müssen die Inhalte in zwei kostenpflichtigen Privatstunden bei dem/der Dozent*in nachgeholt werden.

- der Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs bei einer offiziellen Institution (z.B. DRK oder ähnliche; Tagesseminar, nicht länger als 3 Jahre her)

Zwischenprüfung:

Die Zwischenprüfung innerhalb der Trainer*innen-Ausbildung findet im Rahmen des BATO® Seminars 102-07 „Didaktik & Methodik der Tanztechnik und Unterrichtsgestaltung III“ statt. In einer prüfungsnahen Lehrprobe wird zu einem vorgegebenen Thema ein geforderter Teil unterrichtet. Eine schriftliche Vorbereitung zum angegebenen Thema muss spätestens 1 Woche vor der Zwischenprüfung eingereicht werden.

Während der Zwischenprüfung erfährt der/die Prüfungsanwärter*in, ob der Stand seiner/ihrer Fähigkeiten zum Unterrichten ausreichend ist und woran er/sie noch arbeiten muss. Es wird eine Empfehlung zur Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgesprochen.

Abschlussprüfung:

Die BATO® Trainer*innen-Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil (Lehrprobe).

Die schriftlichen Prüfungen finden in Form eines Tests statt. Die Prüfungsteilnehmer*innen haben 1,5 Stunden Zeit, um die Multiple-Choice-Fragen und Textfragen zu allen Fächern der Trainer*innen-Ausbildung zu beantworten.

Für die praktische Prüfung erhält der/die Prüfungsanwärter*in 4 Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin ein von der Prüfungskommission ausgewähltes Fachthema zur Bearbeitung. Die praktische Durchführung findet in Form einer 45-minütigen Unterrichtseinheit/Lehrprobe statt. Eine schriftliche Vorbereitung zum angegebenen Thema muss spätestens 1 Woche vor der Prüfung eingereicht werden.

Bewertung:

Die Bewertung der Lehrprobe erfolgt durch alle Mitglieder der Prüfungskommission. Die anwesenden Prüfer*innen behalten sich vor, die Prüfung zur späteren Auswertung zu filmen und gegebenenfalls weiteren Mitgliedern der Prüfungskommission zur Verfügung zu stellen.

Bestanden ist die Trainer*innen-Prüfung, wenn mindestens 55 % der möglichen Punktzahl aus den schriftlichen Prüfungsfragen erreicht wurden und die praktische Prüfung zumindest mit 55 % der möglichen Punkte bewertet wurde.

Es besteht einmalig die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung oder Teilbereiche einer nicht bestandenen Prüfung in einer Nachprüfung kostenpflichtig nachzuholen.

Mitteilung der Prüfungsergebnisse:

Die Ergebnisse der Prüfungen werden zwischen jedem/r einzelnen Prüfungsteilnehmer*in und einem Mitglied der Prüfungskommission innerhalb von 4 Wochen telefonisch besprochen.

Nach den Prüfungen erhalten die Teilnehmer*innen im Laufe von 4 Wochen ihre entsprechenden BATO® Zertifikate per Post.

Prüfungskommission:

Geprüft wird von einer Prüfungskommission, die vom Vorstand des BVOT bzw. der BATO® Koordination bestimmt wird.

Prüfungsgebühren:

Die aktuellen Prüfungsgebühren und Gebühren für die Zwischenprüfung bitte den Angaben unter der entsprechenden Seite der BVOT-Website entnehmen.

Erhalt des Zertifikats:

Alle Ausbildungsteilnehmer*innen, die nach dem 01.01.2016 mit der Ausbildung beginnen und die Prüfung erfolgreich abschließen, erhalten für die Dauer von zwei Jahren ein Zertifikat des Bundesverbandes Orientalischer Tanz e.V. und dürfen sich BATO® Trainer*in nennen.

Innerhalb von zwei Jahren (ausgehend vom Ausstellungsdatum des Zertifikats) müssen die Zertifikatsinhaber*innen unaufgefordert den Nachweis über zehn vom BVOT anerkannte Fortbildungsstunden à 60 Minuten erbringen (Antrag auf Zertifikatsverlängerung mit Kopie der Teilnahmebestätigung/en). Die BATO® Koordination entscheidet über die Verlängerung des Zertifikats und teilt die Entscheidung in Textform mit.

Es werden nur entsprechend gekennzeichnete Fortbildungen des BVOT anerkannt.

Verfällt das Zertifikat, darf der Ausbildungsabsolvent/die Ausbildungsabsolventin sich nicht mehr BATO® Trainer*in nennen. Er/sie darf aber weiterhin damit werben, die Ausbildung abgeschlossen zu haben.